

## **BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT**

**des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**

**zu der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof  
- Drucksache 6/3609 -**

### **Sonderbericht über die Prüfung der Hochschulfinanzierung**

#### **A. Problem**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern wurde von der Landesregierung und den staatlichen Hochschulen gebeten, die Finanzierung des staatlichen Hochschulsystems zu untersuchen. Dabei war der Frage nachzugehen, ob die den Hochschulen zur Verfügung stehenden Finanzmittel ausreichen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre in den derzeitigen Strukturen bestehenden Aufgaben in Lehre und Forschung zu erfüllen.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern legt mit dieser Unterrichtung seine Prüfungsergebnisse sowie seine aus diesen gezogenen Schlussfolgerungen vor. Dabei stellt er insbesondere fest, dass keine Anhaltspunkte für eine strukturelle Unterfinanzierung vorliegen. Darüber hinaus gibt er verschiedene Empfehlungen dahingehend, wie die zusätzlichen Mittel in Höhe von 19,2 Millionen Euro per anno, die durch die vollständige Übernahme der BAföG-Finanzierung durch den Bund frei werden, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt werden könnten.

**B. Lösung**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag, die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - Sonderbericht über die Prüfung der Hochschulfinanzierung - auf Drucksache 6/3609 zur Kenntnis zu nehmen und darüber hinaus eine Entschließung anzunehmen.

**Mehrheitsentscheidung im Ausschuss**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Landtag möge beschließen,

- I. die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Sonderbericht über die Prüfung der Hochschulfinanzierung“ auf Drucksache 6/3609 zur Kenntnis zu nehmen.
- II. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- „1. Der Landtag nimmt die in der gemeinsamen, öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses und des Bildungsausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommern am 5. März 2015 vorgetragenen Forderungen der Hochschulen, insbesondere nach der Anhebung der Investitionszuschüsse und des Ausfinanzierungsgrades der Stellenpläne sowie zur Ablösung der Pensionslasten, zur Kenntnis.
2. Der Landtag begrüÙt die rasche und einvernehmliche Einigung der Hochschulen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 10. März 2015 über die Hochschulfinanzierung bis 2020:

Die Hochschulen erhalten von 2016 bis 2020 mindestens 1,195 Milliarden Euro. Für die Hochschulmedizinen sind mindestens 0,587 Milliarden Euro vorgesehen. Tarif- und Besoldungsentwicklungen oberhalb von 1,5 Prozent werden zusätzlich abgedeckt. Der Hochschulbaukorridor wird für die Jahre von 2021 bis 2025 in Höhe von insgesamt 275 Millionen Euro fortgeschrieben.

Durch die Unterstützung des Bundes beim BAföG kann das Land die frei werdenden Haushaltsmittel zusätzlich für die Bildung zur Verfügung stellen. Das Land stellt den Haushalten der Hochschulen für das Jahr 2015 einen Mehrbetrag in Höhe von 19,78 Millionen Euro zur Verfügung. Die Zuteilung von zusätzlichen Mitteln für die Hochschulen wird für die kommenden Jahre fortgeschrieben.“

Schwerin, den 21. Mai 2015

**Der Finanzausschuss**

**Torsten Koplín**  
Vorsitzender und Berichterstatter

## **Bericht des Abgeordneten Torsten Koplin**

### **I. Allgemeines**

Die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - Sonderbericht über die Prüfung der Hochschulfinanzierung - auf Drucksache 6/3609 im Benehmen mit dem Ältestenrat mit Amtlicher Mitteilung Nr. 6/91 vom 16. Januar 2015 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Bildungsausschuss überwiesen. Der Finanzausschuss hat die Unterrichtung in vier Sitzungen, abschließend in seiner 97. Sitzung am 21. Mai 2015, beraten. Ferner hat der Finanzausschuss am 5. März 2015 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

### **II. Stellungnahme des mitberatenden Bildungsausschusses**

Der Bildungsausschuss hat die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 6/3609 in seiner 65. Sitzung am 22. Januar 2015 und abschließend in seiner 68. Sitzung am 25. März 2015 beraten.

Im Ergebnis seiner Beratungen hat der Bildungsausschuss dem federführenden Finanzausschuss in Abwesenheit der Fraktion der NPD mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof aus bildungspolitischer Sicht verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

### **III. Wesentliche Ergebnisse der öffentlichen Anhörung**

Der Finanzausschuss hat in seiner 91. Sitzung am 5. März 2015 auf Antrag der Fraktion der SPD zu der auf Drucksache 6/3609 vorliegenden Unterrichtung eine öffentliche Anhörung durchgeführt und Vertreter des ifo Instituts, der KliMa - Klinikmanagement GmbH, des HIS - Institut für Hochschulentwicklung e. V. sowie der PricewaterhouseCoopers AG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Vorsitzenden des Wissenschaftsrates, den Rektor der Universität Rostock, die Rektorin der Universität Greifswald, die Rektorin der Hochschule für Musik und Theater Rostock (HMT), den Rektor der Hochschule Wismar, die Dekane der Universitätsmedizin Greifswald und Rostock, den Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Universität Rostock sowie den Vorsitzenden des AStA der Universität Greifswald um ihre Einschätzung zu den Prüfungsergebnissen und Empfehlungen des Landesrechnungshofes gebeten.

Der Vorsitzende des Wissenschaftsrates sowie der Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben aus terminlichen Gründen keinen Gebrauch von der Gelegenheit einer Stellungnahme gemacht.

Vonseiten der Hochschule Neubrandenburg sowie der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg-Vorpommern (GEW) wurden dem Finanzausschuss unaufgefordert schriftliche Stellungnahmen zur öffentlichen Anhörung übersandt.

## **1. Bewertung der Angaben und Daten des ifo Instituts**

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung hat die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen die Datenbasis des ifo-Gutachtens sowie die auf dieser Grundlage getroffenen Schlussfolgerungen ausdrücklich kritisiert.

Der Rektor der Universität Rostock hat erklärt, dass die Auswahl des Datenmaterials und die gezogenen Rückschlüsse nicht ausreichend begründet und nicht nachvollziehbar seien. Anhand der Kritikpunkte zur Auswahl und Anwendung von Methodik und Daten sei zu vermuten, dass eine solche Analyse keine abschließende Erklärung herbeiführen werde, sondern vielmehr die vorgelegten Ergebnisse grundsätzlich in Frage zu stellen seien. Die Projektionsrechnung des ifo Instituts über den zukünftigen Finanzbedarf der Hochschulen beruhe auf einer nicht tragfähigen Fortschreibung des Finanzbedarfs für das Jahr 2012. Der Landesrechnungshof selbst baue seine Prüfungsfeststellungen sodann auf diese nicht tragfähigen Ergebnisse des ifo Instituts auf. Zudem habe man erwartet, dass im Rahmen einer finanzstatistischen Analyse auch die volkswirtschaftlichen Effekte der Hochschulen auf die Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung untersucht würden. Insofern hätte die Kernfrage sein müssen, welcher volkswirtschaftliche Mehrwert durch die Hochschulen des Landes mit Blick auf die ökonomische Wertschöpfung entstehe beziehungsweise welcher volkswirtschaftliche Schaden bei einer unzureichenden Finanzierung der Hochschulen eintreten würde. Eine solche Untersuchung sei jedoch nicht erfolgt. Im Übrigen würden Alternativen für die gewählten Daten und Methodik in Form des seit vielen Jahren entwickelten Instrumentariums des länderübergreifenden Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs (AKL) des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung existieren. Der AKL-Vergleich wäre adäquat und besser gewesen als mit den herangezogenen Vergleichshochschulen. Im AKL-Vergleich sei es auch möglich, dass verschiedene Fachbereiche mit ihren unterschiedlichen Finanzbedarfen miteinander verglichen würden. Kritisiert wurde allerdings, dass das ifo-Gutachten eine rein volkswirtschaftlich geprägte finanzstatistische Analyse stark aggregierter Finanz- und Leistungskennzahlen sei. Die Eignung der verwendeten Daten und Leistungskennzahlen zur Klärung der Kernfrage einer bestehenden strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen und Identifikation bestehender Effizienzpotentiale werde stark bezweifelt. Moniert wurde ferner, dass das ifo-Gutachten zwar zahlreiche Anhaltspunkte für eine strukturelle Unterfinanzierung aufweise, eine solche dann aber im Ergebnis mit lediglich vermuteten Effizienzpotentialen verneint werde. Art und Umfang der Effizienzpotentiale habe das ifo Institut jedoch auch auf Nachfrage nicht benennen können.

Der Vertreter des HIS - Instituts für Hochschulentwicklung e. V. hat ausgeführt, dass die Daten im Wesentlichen auf denen der Hochschulfinanzstatistik beruhten. Für die Beurteilung von Bedarf und Aufwand bei Bau, Instandsetzung und Bewirtschaftung erscheine diese Statistik jedoch zumindest wenig valide, wenn nicht gar ungeeignet.

Seitens der HMT wurde betont, dass die methodische Unzulänglichkeit des ifo-Gutachtens offensichtlich sei. Insbesondere sei die verkürzte Aussage, die Hochschulen könnten mit den ihnen zugewiesenen Mitteln auskommen, nutzten sie nur die Effizienzreserven, unzulässig, da sie nicht auf einer Analyse der Rahmenbedingungen in den Fächern, seien es personelle, sächliche oder politische Entscheidungen der Vergangenheit, beruhe. Einem Vergleich der Etats verschiedener Hochschulen müsse nach Einschätzung der HMT die Frage vorangestellt werden, welche Aufgaben die Hochschulen mit ihrem Etat zu erfüllen hätten.

Anders sei ein Vergleich im Hinblick auf Leistungsfähigkeit und Effizienz nicht möglich, da unterschiedliche vom Gesetzgeber übertragene Aufgaben die Vergleichsergebnisse verzerrten. Exemplarisch wurde darauf verwiesen, dass eine Musikhochschule, die zugleich Schauspielerausbildung ermögliche, einen Bühnenbetrieb vorhalten müsse, der besondere personelle Bedarfe erzeuge. Dies festzuhalten und zu berücksichtigen, wenn Schlüsse auf die Auskömmlichkeit eines Etatansatzes gezogen würden, sei deshalb auch bei einem Gutachten, das sich auf die Makroebene der Betrachtung beschränke, unumgänglich. Den eklatantesten Verstoß gegen eine redliche Arbeitsweise habe das ifo Institut aus Sicht der HMT aber dadurch begangen, dass es im Hinblick auf die HMT bezüglich der Vergleichsgruppe anderer Musik- und Schauspielhochschulen die Augen verschlossen habe. Zunächst werde im Gutachten der Grundsatz, einen Vergleich mit den finanzschwächeren Vergleichsländern West und Ost vorzunehmen, aufgegriffen. Jedoch werde dieser letztlich ohne jegliche Begründung nicht durchgehalten. Während sich in Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Brandenburg keine Musikhochschule befände, sei es unumgänglich, die Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar mit in die Betrachtung einzubeziehen. Ein Vergleich mit der HMT Leipzig als Hochschule mit ähnlichem Fächerkanon hätte sich zudem angeboten, auch wenn Sachsen nicht zu den finanzschwächsten Flächenländern Ost zähle. Das ifo-Gutachten stelle fest, die Betreuungsquote durch wissenschaftliches Personal an Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern betrage 7,5 je 100 Studierende. Der bundesweite Durchschnitt belaufe sich auf 8,4 zu 100 Studierende. Insofern sei die Betreuungsquote an der HMT geringer als im Durchschnitt aller Hochschultypen - obwohl Einzelunterricht für die Studienfächer einer Musik- und Schauspielhochschule prägend sei. Insofern lasse sich die Unterausstattung ganz unmittelbar aus der niedrigen Betreuungsquote hauptamtlicher Hochschullehrer ablesen. Die beschämende Betreuungsquote im Bereich des technischen Personals mache zudem überdeutlich, dass der HMT sämtliche Spielräume fehlten, um zugunsten der Lehre umzuschichten. Musik- und Schauspielhochschulen würden sich darüber hinaus auch dadurch auszeichnen, dass sie neben der Lehre Kunst machten und künstlerische Entwicklungsvorhaben betreiben würden. Sie seien regelmäßig, gemessen an der Zahl der Veranstaltungen, größter Kulturveranstalter ihrer Region und setzten dementsprechend personelle und sächliche Ressourcen dafür ein. Hiermit setze sich das Gutachten jedoch nicht auseinander. Diese Tatsachen, die dem ifo Institut bereits vorgestellt worden seien, machten deutlich, dass die Brisanz der Ausstattung im Vergleich mehrerer Musik- und Schauspielhochschulen in die Begutachtung noch gar nicht eingeflossen sei.

Seitens der Studierendenschaft der Universität Greifswald wurde angemerkt, dass das Heranziehen der aggregierten Daten aus der Hochschul- und Hochschulfinanzstatistik nicht nur methodisch äußerst ungenau sei, sondern aufgrund des Wesens der Hochschulpolitik als Aufgabe der Bundesländer und der damit unterschiedlichen Regelungen auf Länderebene auch äußerst fragwürdig sei.

Die Studierendenschaft der Universität Rostock hat erläutert, dass die Daten der Hochschulstatistik nicht konsistent seien, da Bedarfe, Kosten und Personal von den einzelnen Hochschulen unterschiedlich erhoben würden. Selbst die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern würden etwa die Personalnebenkosten unterschiedlich berechnen. Insofern sei die Datengrundlage nicht belastbar. Da eine mangelhafte Datengrundlage sowie ein ungeeignetes analytisches Werkzeug zur Formulierung der Hypothese, dass die Hochschulen nicht unterfinanziert seien, genutzt worden seien, könne diese als nicht ausreichend belegt bewertet werden.

Der Rektor der Hochschule Neubrandenburg hat in seiner schriftlichen Stellungnahme verschiedene grundsätzliche Bedenken gegenüber den Verfahren und Analysen des ifo-Gutachtens geäußert. Ein grundsätzlicher Mangel einer hoch aggregierten Analyse und Bestandsaufnahme sei, dass sie die wohlbegründeten Spezifika kleinerer Organisationseinheiten, wie etwa die der Fachhochschulen des Landes, nicht genügend berücksichtige. Moniert wurde auch die Orientierung an problematischen Benchmarks weniger stark finanzierter Hochschulräume in Deutschland und nicht an der eigentlichen Frage der im Vergleich zu den Aufgaben auskömmlichen Finanzierung der Hochschulen, zumal die ausgewählten Vergleichsländer und Hochschulen eine Verwendung der Aussagen des Gutachtens weitgehend unmöglich machten. Es sei zudem statistisch höchst problematisch, Budgetwerte der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit den Budgetwerten einzelner weniger Hochschulen aus einigen wenigen Bundesländern zu vergleichen, ohne beispielsweise zu beachten, ob und inwieweit in diesen Ländern die Mittel für Energie und Wärme zentral vom Land oder dezentral von den Hochschulen bewirtschaftet würden, oder ob und inwieweit Mittel des Hochschulpaktes oder mögliche Ausgleichsmittel für abgeschaffte Studiengebühren in die Landesrechnung übernommen oder eben abgegrenzt worden seien. Vielmehr müssten bei der länderübergreifenden Analyse die jeweiligen Strukturen und Bewirtschaftungsregeln der Länderhaushalte, der Haushalte der zuständigen Ressorts sowie der einzelnen Hochschulen angemessen berücksichtigt werden, um zu gültigen Aussagen gelangen zu können. Dies sei in dem Gutachten jedoch nicht hinreichend erfolgt. Darüber hinaus setze sich das Gutachten bei der Analyse der Gemeinkosten einzelner Hochschulen und insbesondere bei den Schlussfolgerungen über die Aussagefähigkeit von Gemeinkosten im inter-institutionellen Vergleich hinweg. Zudem werde auch die zum Teil unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Hochschulen - bei den Absolventenquoten, Regelstudienzeiten, Kosten der Absolventen und der Drittmiteleinwerbung - im weiteren Verlauf der Gesamtanalyse der einzelnen Hochschulen ignoriert. Eine hohe Leistung sei aber auch mit einer anderen Betreuung und Unterstützung verbunden. Ferner werde in dem Gutachten als Begründung für die Möglichkeit, zusätzliche Finanzmittel freizusetzen, sehr pauschal auf vorhandene Effizienzreserven in den Hochschulen verwiesen. Allerdings werde in dem Gutachten selbst eingeräumt, dass die gewählte Analysemethode nicht dafür geeignet sei, die Ursachen der Effizienzreserven oder Ansatzpunkte für deren Behebung zu identifizieren.

Die Rektorin der Universität Greifswald hat ausgeführt, ein wesentliches Problem bestehe darin, dass sich das ifo-Gutachten auf die Daten der Hochschulfinanzstatistik stütze, deren Verwendung, insbesondere bei medizinführenden Universitäten, jedoch problematisch sei. Sie hat betont, es gebe Grundregeln der Wissenschaft und der guten wissenschaftlichen Praxis, nach denen nur valide Daten interpretiert werden dürften. Wenn von vornherein klar sei, dass auf Grundlage von Artefakten argumentiert werde, dürfe man gar nicht argumentieren. Darüber hinaus resultierten weitere Defizite des Gutachtens aus der konkreten Bearbeitung durch das ifo Institut: Zum einen seien die Daten der Bundesstatistik ohne jegliche Abstimmung mit den Hochschulen verwendet worden. Zudem werde in dem Gutachten selbst eingeräumt, dass Einwände gegen die Validität der verwendeten Daten zwar berechtigt seien, jedoch werde dann nur erklärt, dass diese Einwände aber nicht zu beheben seien und die wechselnde Verwendung von Daten mit und ohne Medizin - und dort mit und ohne Krankenversorgung - der Datenverfügbarkeit geschuldet sei. Darüber hinaus unterstelle das ifo Institut bei der Projektionsrechnung die Auskömmlichkeit der Hochschulhaushalte im Jahr 2012, obwohl gerade die Prüfung dieser Frage der Gegenstand des Untersuchungsauftrages gewesen sei.

Im Weiteren wurde die Aussage des ifo Instituts, wonach die Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern eine unterdurchschnittliche Qualität in Forschung und Lehre aufwiesen, als eine in Gänze unzulässige und angesichts des damit verbundenen Imageschadens als geradezu böswillige Verzerrung zurückgewiesen. Diese Feststellung sei bereits unzulässig, da sie nur an drei Indikatoren festgemacht werde. Und selbst wenn man nur diese drei Indikatoren berücksichtigen würde, müsse konstatiert werden, dass zwar die Zahl der Absolventen je wissenschaftlichem Personal im Bundesdurchschnitt vergleichsweise gering sei, jedoch würden die Promotionszahlen im Durchschnitt liegen und sich auch die Drittmittelleistungen der Universität Greifswald im Mittel der Vergleichsuniversitäten befinden. Aus Sicht der Universität Greifswald sei das ifo-Gutachten völlig ungeeignet, die Frage der strukturellen Unter- oder Überfinanzierung zu beantworten. Hier räche es sich ganz klar, dass ein Institut beauftragt worden sei, zu dessen Leistungsspektrum die Hochschulforschung definitiv nicht gehöre, so die Rektorin.

Der Rektor der Hochschule Wismar hat hingegen eingangs erklärt, dass das Gutachten des ifo Instituts gut dafür geeignet sei, einen ersten statistischen Überblick über die Situation der Hochschulen des Landes zu liefern. Allerdings müssten, wie häufig auch in anderen Politikfeldern, die erzielten Ergebnisse mit Blick auf ihre Validität im Einzelnen kritisch hinterfragt werden, da die relative Kleinheit der untersuchten Organisationen sehr häufig zu Verzerrungen führe und Besonderheiten etwa im Rahmen des fachlichen Angebotes teilweise zu mehr oder weniger deutlichen Unschärfen führten. Zudem sei es aufgrund des engen Zeitrahmens für die Erstellung des Gutachtens weder dem ifo Institut noch dem Landesrechnungshof vollumfänglich möglich gewesen, die spezifischen Besonderheiten und Auswirkungen des Fernstudienbereichs in die Prüfung mit einzubinden.

Der Dekan der Universitätsmedizin Greifswald hat erklärt, dass sich die Universitätsmedizinen dahingehend einig seien, dass man gegen die gesetzliche Grundlage der Trennungsrechnung verstoße, wenn man einen Zusammenhang zwischen der Krankenversorgung als Wirtschaftseinnahmen auf der einen Seite und den Studierendenzahlen auf der anderen Seite herstelle. Das ifo-Gutachten sei insofern disqualifiziert. Man sei froh, dass es ein zweites Gutachten und die eigenen Erhebungen des Landesrechnungshofs gebe, die detaillierter auf die Medizin eingingen.

Seitens des ifo Instituts wurde auf die Stellungnahmen der anderen Anzuhörenden wie folgt eingegangen, da insoweit aus Sicht des Gutachters des ifo Instituts eine Reihe von Missverständnissen vorgelegen hätten. Der Auftrag des ifo Institutes habe nicht darin bestanden, die Auskömmlichkeit der Hochschulfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen, sondern die Finanzausstattung im Ländervergleich sowie im Vergleich einzelner Hochschulen darzustellen sowie zu prüfen, welche Ergebnisse damit erzielt würden. Viele Einwände der Hochschulen, die von einer abweichenden Interpretation des Gutachtauftrags ausgingen, seien insofern nicht stichhaltig. Die Hochschulen hätten eine vernünftige Bedarfsanalyse gefordert, die aber objektiv nicht durchzuführen sei. Man könne nur prüfen, inwieweit Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Ländern seinen Hochschulen mehr oder weniger Geld zur Verfügung stelle und was die Hochschulen aus diesem Geld machten. Der Kern der Analysen des Institutes seien die Effizienzanalysen gewesen.

Dabei sei festgestellt worden, dass es sicher noch Effizienzpotentiale gebe, die genutzt werden sollten. So lange dies der Fall sei, müsse man davon ausgehen, dass nicht unbedingt mehr Geld zur Verfügung gestellt werden sollte, weil offensichtlich Geld vorhanden sei, das auch anderweitig verwendet werden könne. In Bezug auf die gewählte und seitens der Hochschulen kritisierte Datenbasis wurde angemerkt, dass man die allgemein verfügbaren und nach einheitlichen Kriterien erhobenen Daten der Hochschulfinanzstatistik des Statistischen Bundesamtes verwendet habe. Die Hochschulen forderten hingegen, den AKL zu verwenden, der aus Sicht des ifo Instituts aber nicht geeignet sei, weil dabei nur sehr wenige Vergleichsländer einbezogen würden. Dies genüge jedoch nicht, um den Gutachtauftrag sinnvoll auszufüllen. Soweit die Hochschulen die Daten des Statistischen Bundesamtes als verzerrt oder nicht vergleichbar darstellen würden, sei zu berücksichtigen, dass einerseits das Statistische Bundesamt die Daten nach vergleichbaren Kriterien erhebe, und andererseits die Hochschulen die Daten zudem selbst zur Verfügung stellen würden. Soweit zudem die Auswahl der Vergleichshochschulen kritisiert worden sei, sei anzumerken, dass man diese nur aus Ländern auswählen könne, die eine ähnliche Finanzlage wie Mecklenburg-Vorpommern aufweisen würden. Die Ausstattung von Hochschulen in finanzkräftigeren Ländern, wie Bayern oder Baden-Württemberg, sei natürlich anders. Die aggregierten Vergleiche des ifo Instituts würden von den Hochschulen vor allem vor dem Hintergrund kritisiert, dass man eigentlich mehr einzelne Fächergruppen oder gar Lehrstühle miteinander vergleichen wolle. Eine solche Arbeit sei in überschaubarer Zeit aber nicht zu leisten. Die vorhandenen Daten würden dies zudem nicht hergeben. Aus Sicht des ifo Instituts sei es erforderlich, die Strukturdiskussion politisch im Land zu führen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die seitens des ifo Instituts vorgetragene Argumentation, wonach man solange nicht von einer Unterfinanzierung sprechen könne, wie es noch Effizienzpotentiale gebe, in Frage gestellt. Es sei unverständlich, wie der Gutachter zu dieser Feststellung gekommen sei, wenn er zeitgleich keine Aussage dahingehend machen könne, wie groß der durch diese Effizienzpotentiale zu deckende eigentliche Bedarf sei. Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde vor diesem Hintergrund gefragt, ob die Aussage, die Hochschulen seien nicht unterfinanziert, nicht wieder zurückgezogen werden sollte.

Seitens des ifo Instituts wurde hierzu ausgeführt, dass man mit dem Gutachten keine Quantifizierung möglicher Deckungslücken habe vornehmen wollen, was mit der gewählten Methode auch nicht möglich gewesen wäre. Man interpretiere die Tatsache vorhandener Rücklagen über einen längeren Zeitraum als Indiz dafür, dass es zumindest keine strukturelle Unterfinanzierung gebe. Man sehe zudem gewisse Effizienzpotentiale, die man jedoch nicht wirklich quantifizieren könne. So lange es aber Lücken gebe, sehe man dies als Zeichen dafür, dass man mit dem vorhandenen Geld auch noch mehr machen könnte. Insoweit bestehe keine Notwendigkeit, von den Aussagen in dem Gutachten abzugehen.

Die Fraktion DIE LINKE hat gefragt, wie die Rücklagen der Hochschulen bewertet worden seien und ob deren Zweckbindung für das Gutachten von Bedeutung gewesen sei.

Hierzu wurde seitens des ifo Instituts erläutert, dass Rücklagen grundsätzlich nicht zweckgebunden seien. Rücklagen seien vielmehr nur für bestimmte Dinge vorgesehen, die in der Zukunft anfallen würden, ohne die konkrete Höhe und den Zeitpunkt des Bedarfs zu kennen. Die Zweckgebundenheit bestehe insofern zwar indirekt, aber nicht in dem Maße, dass schon Verpflichtungen eingegangen worden seien, die aus den Rücklagen zu decken seien. Man habe die Rücklagen so interpretiert, dass es um Mittel gehe, die derzeit nicht benötigt würden und für in der Zukunft erwartete Risiken zurückgelegt worden seien. Dies stütze die Interpretation, dass es sich um eine gewisse Art von Überschuss handele.

## **2. Bewertung der Feststellung des Landesrechnungshofes, wonach keine strukturelle Unterfinanzierung vorliege**

Die Aussage des Landesrechnungshofes, wonach keine Anhaltspunkte für eine strukturelle Unterfinanzierung des Hochschulsystems in Mecklenburg-Vorpommern ersichtlich seien, wurde von den Vertretern der Hochschulen und Studierendenschaften weitüberwiegend entschieden zurückgewiesen.

Der Rektor der Universität Rostock hat angemerkt, dass der Landesrechnungshof mit seinen Empfehlungen zur Verteilung der Mittel aus dem Studierenden-BAföG für diese Universität ein strukturelles Defizit zwar nicht explizit benannt, aber mittels der Verteilungsempfehlung dokumentiert anerkannt und empfohlen habe, dieses durch zusätzliche Mittel teilweise auszugleichen.

Der Dekan der Universitätsmedizin Rostock hat in seiner schriftlichen Stellungnahme erklärt, dass der Bericht des Landesrechnungshofes bestätige, dass im Bereich der Medizin eine Unterfinanzierung vorliege. Zur Begründung wurde auf die Aussage des Landesrechnungshofes verwiesen, wonach zwar der Bereich der Lehre finanziell auskömmlich sei, weil dorthin die Ressourcen schwerpunktmäßig gelenkt würden, jedoch für den Bereich der Forschung nur wenig Geld zur Verfügung stünde.

Vonseiten des HIS-Instituts wurde angemerkt, dass sich für den Bereich der Bau- und Instandsetzung aus der eigenen Studie eine strukturelle Unterfinanzierung ergebe. Zudem könne man die Schlussfolgerungen aus dem Bericht des Landesrechnungshofes in Richtung der Unterfinanzierung nicht nachvollziehen, da es grundsätzlich an einheitlichen Berechnungsgrundlagen und Kennzahlen für die Bedarfsermittlung fehle. Insofern werde der Vorschlag des Landesrechnungshofes zur Gründung einer Task-Force ausdrücklich begrüßt und zudem empfohlen, erst nach vernünftigen Bedarfsermittlungen wieder über mögliche Aufstockungen zu verhandeln.

Die Rektorin der Universität Greifswald hat betont, dass in die vergleichende Betrachtung nur schwach oder defizitär ausgestattete Hochschulen einbezogen worden seien. Unabhängig von dieser Tatsache lege eine Vielzahl an Daten dennoch im Länder- und Hochschulvergleich eine finanzielle Unterstrukturierung der Universitäten des Landes nahe. Hierfür würden insbesondere die unterdurchschnittlichen laufenden Ausgaben für Personal, ein gemessen an der Zunahme der Studierenden unterproportionaler Anstieg der Grundmittel, eine mit Ausnahme der Ingenieurwissenschaften unterdurchschnittliche Ausstattung aller Fächergruppen sowie die unterdurchschnittlichen laufenden Ausgaben sowie Personalausgaben je Studierenden an der Universität Greifswald sprechen.

Letztlich ergebe die finanzwirtschaftliche Analyse des Landesrechnungshofes selbst eine Unterfinanzierung der Hochschulen in Höhe von insgesamt 3,8 Millionen Euro.

Seitens der Studierendenschaft der Universität Greifswald wurde betont, dass die Feststellung, eine strukturelle Unterfinanzierung würde nicht vorliegen, nicht mit den Ergebnissen des Prüfberichts belegt werden könne. Vielmehr werde im Prüfbericht ausgeführt, dass vor allem der teure Fächermix mit zwei Universitätsmedizinern zu einer strukturellen Unterfinanzierung in allen Fächergruppen im Land führe. Zudem seien die Ausfinanzierungsgrade von 96 Prozent für Universitäten und 97 Prozent für Fachhochschulen nicht auskömmlich. Für die Universität Greifswald bedeute dies schlichtweg die permanente Vakanzhaltung von 40 Stellen, die dann für Forschung und Lehre fehlten.

Die Studierendenschaft der Universität Rostock hat angemerkt, dass lediglich eine vergleichende volkswirtschaftliche Analyse vorgenommen worden sei. Notwendig wäre jedoch eine betriebswissenschaftliche Prüfung der Bedarfe gewesen. Insofern könne keine qualifizierte Aussage über den Ausfinanzierungsgrad der Hochschulen anhand des Landesrechnungshofberichts getätigt werden.

Der Rektor der Hochschule Wismar hat der Aussage des Landesrechnungshofes, es liege keine strukturelle Unterfinanzierung vor, explizit zugestimmt. Allerdings sei zur Steigerung der Effizienz eine größere Flexibilisierung im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung erforderlich. Darüber hinaus erfordere der fortschreitende Personalabbau dringend, den Ausfinanzierungsgrad des Stellenplans der Fachhochschulen auf mindestens 98 Prozent zu erhöhen.

### **3. Bewertung der Empfehlungen des Landesrechnungshofes, insbesondere zur Verteilung der durch die Entlastung des Landes beim Studenten-BAföG freiwerdenden Mittel**

Einige Anzuhörende haben den grundsätzlichen Vorschlag zur Verteilung der frei werdenden Landesmittel in Höhe von 19,2 Millionen Euro jährlich zwecks Stärkung der Hochschulen begrüßt. Lediglich bei der konkreten Ausgestaltung wurden einzelne Änderungsvorschläge unterbreitet:

Der Rektor der Universität Rostock, die Studierendenschaften der Universitäten Rostock und Greifswald sowie die Rektorin der Universität Greifswald haben empfohlen, den Ausfinanzierungsgrad der Stellenpläne für die Universitäten auf 97 Prozent, für die Fachhochschulen auf 98 Prozent und für die HMT-Rostock auf 100 Prozent anzuheben. Dieser Vorschlag sollte vor dem Hintergrund einer ausreichenden Finanzierung des Personals als wichtigster Erfolgsfaktor der Hochschulen für Lehre und Forschung aufgegriffen werden.

Der Rektor der Universität Rostock verwies darauf, dass die Zahlungen an den Versorgungsfonds mit der Neuordnung des Hochschulfinanzkorridors auf Basis der Modellrechnung des Landesrechnungshofes nicht mehr aus den laufenden Landeszuschüssen der Hochschulen finanziert werden könnten. Daher sollten die Hochschulhaushalte hiervon entlastet werden. Dieser Vorschlag wurde auch von der Rektorin der Universität Greifswald unterstützt. Seitens der Studierendenschaft der Universität Rostock wurde in diesem Zusammenhang moniert, dass die Hochschulen die Pensionen ihrer Beamten selbst zahlen müssten. Diese Sonderstellung im Vergleich zu anderen Einrichtungen halte man nicht für gerechtfertigt und fordere daher die Übernahme der Versorgungslasten durch das Land.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde hinterfragt, ob die Hochschulen mit dem Vorschlag des Landesrechnungshofes, die Versorgungslasten für die Beamten auf das Land zu übertragen und im Gegenzug die Hochschulbudgets bemessen an den in 2014 geleisteten Abführungen insgesamt um 2 Millionen Euro zu reduzieren, einverstanden seien. Dies würde letztlich ein „Null-Summen-Spiel“ darstellen.

Vonseiten der Universität Greifswald wurde hierzu erwidert, dass man bisher jährliche Steigerungsraten von 1,5 Prozent abzüglich der Einsparauflage gehabt habe. Ein Kritikpunkt in diesem Zusammenhang seien die von den Hochschulen zu tragenden Versorgungslasten für Einstellungen ab 2010. Außerdem seien auch die Versorgungslasten für eingestellte Beamte ab 2008/2009 zu tragen. Die dafür berücksichtigte Summe von 2 Millionen Euro sei nur mäßig redlich, tatsächlich belaufe sich dieser Betrag auf 2,8 Millionen Euro. Insofern werde der Vorschlag befürwortet, die Hochschulen von den Versorgungslasten zu befreien und den Etat im Gegenzug um 2 Millionen Euro zu kürzen. Die Finanzierung der Versorgungslasten durch die Hochschulen sei hingegen nicht tragbar.

Der Rektor der Universität Rostock hat empfohlen, für die bisher aus dem Sammeltitel finanzierten unabweisbaren Aufgaben zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zusätzliche konsumtive Mittel des Studierenden-BAföGs zur Verfügung zu stellen. Die Rektorin der Universität Greifswald hat erklärt, dass die Erhöhung der Grundfinanzierung durch die BAföG-Mittel existenziell wichtig sei. Die seitens des Landesrechnungshofes vorgeschlagene Anschubfinanzierung für Kooperationen zwischen den Hochschulen in Höhe von jährlich 400.000 Euro sei jedoch nicht notwendig.

Die Studierendenschaften der Universitäten Rostock und Greifswald haben ferner empfohlen, 4 Millionen Euro zur Stärkung der Lehramtsausbildung zu verwenden. Hiervon sollten je 1,5 Millionen Euro an die Universitäten fließen und 1 Millionen Euro zur Stärkung des Lehramtes für berufliche Schulen verwendet werden. Darüber hinaus wurde vorgeschlagen, 1 Million Euro in die soziale Infrastruktur zu investieren, um den angefallenen Investitionsstau im Wirkungsbereich der Studentenwerke abzubauen. Insoweit müsse die Landesregierung aktiv werden, da anderenfalls der Verlust von möglichen Studienanfängern drohe. Auch würden die Beratungen und sozialen Dienste der Studentenwerke immer häufiger von Studierenden genutzt, sodass auch insoweit Mehrkosten anfielen.

Vonseiten des HIS-Instituts wurde die in den Empfehlungen des Landesrechnungshofes vorgenommene Berücksichtigung und Gewichtung von Aufwänden für Instandhaltung und Investitionen ausdrücklich begrüßt. Einschränkend wurde jedoch zu bedenken gegeben, dass die vorgenommenen Zusammenfassungen zum einen von Hochschulbau und Großgeräten bei den Investitionsansätzen und zum anderen von Hochschulen und Universitätsmedizinern bei Investitionen und Instandhaltung eine differenzierte Betrachtung und Steuerung nicht zulassen würden. Insoweit sei zu befürchten, dass nur ein kleiner Teil der Mittel auf eine Aufstockung des Bau- und Instandsetzungsbedarfs für den Gebäudebestand der Hochschulen entfallen werde. Vor diesem Hintergrund wurde empfohlen, die beiden Positionen zwischen Hochschulen und Universitätsmedizinern sowie die Position Investitionsansätze zusätzlich zwischen Hochschulbau und Großgeräten aufzuschlüsseln.

Die GEW M-V hat gefordert, dass die freiwerdenden BAföG-Mittel in die sachgemäße Finanzierung der Lehrbeauftragten an den Hochschulen, in die Höhergruppierung der wissenschaftlichen Mitarbeiter mit Schwerpunkt Lehre an den Fachhochschulen nach E13, in die finanzielle Anerkennung der Arbeit im Grundschulbereich, in die Gewährung von Vor- und Nachbereitungszeiten für Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung und Betreuerinnen, in die verbesserte personelle Ausstattung der Ganztagschulen sowie in den Ausbau der Kapazitäten des Studiengangs „Early Education“ in Neubrandenburg investiert würden.

Der Rektor der Hochschule Neubrandenburg hat ausdrücklich moniert, dass die frei werdenden Mittel überproportional von den Universitäten und Universitätsmedizinern absorbiert würden. Dem entgegen habe die Bund-Länder-Einigung zum BAföG eigentlich eine Stärkung der Grundfinanzierung aller Hochschulen angestrebt. Danach müssten die Mittel allen Hochschulen des Landes anteilig zugutekommen. Darüber hinaus berücksichtige der Verteilungsschlüssel des Landesrechnungshofes nicht die Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern, die zuvor im Sonderbericht explizit hervorgehoben worden sei.

#### **4. Bewertung des Sonderberichts des Landesrechnungshofes insgesamt**

Mehrere Anzuhörende haben die Untersuchung der Frage der möglichen Ausfinanzierung der Hochschulen des Landes grundsätzlich begrüßt.

Seitens des Rektors der Hochschule Wismar wurden in dem Bericht zudem wichtige Ansatzpunkte für eine politische Steuerung der Hochschullandschaft gesehen. Allerdings wurde auch zu bedenken gegeben, dass der Bericht in einem engen zeitlichen Rahmen abzufassen gewesen und daher keine Tiefen- und Detailprüfung leistbar gewesen sei. Daher sollten die im Sinne einer Momentaufnahme auf einer Modellrechnung beruhenden Annahmen kritisch hinterfragt und weiter überprüft werden. Betont wurde ferner, dass im Rahmen der Begutachtung den Fachhochschulen des Landes durchaus gute und überdurchschnittliche Leistungen bescheinigt worden seien. Mit welchen Anstrengungen dies verbunden sei, sei bekannt. Man wolle die gute Arbeit auch in Zukunft fortsetzen. Voraussetzung dafür sei aber eine hinreichende Ausfinanzierung der Fachhochschulen.

Der Dekan der Universitätsmedizin Greifswald hat erklärt, dass der Bericht des Landesrechnungshofes insgesamt sehr wertvoll sei. Er ergebe ein realistisches und nachvollziehbares Bild der Universitätsmedizin. Hervorgehoben wurde, dass im Bericht auch die vielen bereits erreichten Ziele anerkannt würden. Darüber hinaus nehme man die kritischen Aufforderungen für die strategische Weiterentwicklung gerne an. Dankbar sei man dafür, dass das auch die Befürchtungen um die Drittmittelfähigkeit der Universitätsmedizinern zum Ausdruck gebracht worden seien. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass am Standort Greifswald durch Drittmittel 700 Wissenschaftler finanziert würden, die in der Stadt lebten und arbeiteten. Allein durch die Drittmittelbeschäftigten - ohne Einbeziehung der Beschäftigten über die Grundfinanzierung und in der Krankenversorgung - sei die Universitätsmedizin schon der größte Arbeitgeber in der Stadt. Man wisse, dass die Entwicklungen im Land an die limitierte Finanzkraft gekoppelt seien, bitte aber darum, dass dies mit Augenmaß und nicht unterkritisch erfolge, damit die Fähigkeit, Projekte zu akquirieren, weiter erhalten bleibe.

Der Dekan der Universitätsmedizin Rostock hat ausgeführt, dass der Sonderbericht des Landesrechnungshofes positiv bewertet werde und dieser wesentliche Aspekte der Finanzierung richtig wiedergebe. Besonders positiv hervorgehoben wurde die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Universitätsmedizinstandorte weiterhin finanziell zu unterstützen, damit diese beispielsweise große Drittmittelprojekte erfolgreich bewältigen könnten. Unabhängig hiervon wurde jedoch zu bedenken gegeben, dass bei der Frage der Auskömmlichkeit des Landeszuschusses auch der bauliche Zustand der Universitätsmedizinen berücksichtigt werden müsse, da sich aus dem Grad der baulichen Erneuerung erhebliche Auswirkungen für den Sachmittelbedarf und den Personalbedarf ergeben würden. Es stehe letztlich außer Frage, dass diese Bedarfe aufgrund fehlender Bauinvestitionen für die Universitätsmedizin Rostock höher sei, da durch die vorhandene Bausubstanz höhere Ausgaben für Reparaturen, Instandhaltungen und den Betrieb von älteren Geräten anfielen. Daher wurde der Landtag gebeten, die Rekonstruktion und den Neubau der Universitätsmedizin Rostock durch einen umfangreicheren Baukorridor weiter zu unterstützen, um so auch kommenden Preiserhöhungen bei der Baurealisierung vorzubeugen. Darüber hinaus wurde auch eine dauerhafte Steigerung der Grundfinanzierung für die umfangreichen Lehraufgaben, die absehbaren Tarifsteigerungen, den erhöhten Instandhaltungs- und Wartungsbedarf sowie die notwendige Grundausstattung für Forschungsprojekte um circa 5 Prozent erbeten. Hierdurch werde die Anzahl der Studienanfänger und Absolventen gesichert und gleichzeitig die Drittmittelfähigkeit gestärkt. Dies wiederum führe zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, Firmenansiedlungen und weiteren Wertschöpfungen im Gesundheitssektor, insbesondere in der Medizintechnik. So werde in besonderer Weise die Gesundheitswirtschaft im Land Mecklenburg-Vorpommern gestärkt.

Der Vertreter des HIS-Instituts hat festgestellt, dass der Bericht in Bezug auf den Hochschulbau an verschiedenen Stellen eine fundierte Analyse mit Hinweisen auf nicht unerhebliche Steuerungsdefizite enthalte. Insoweit seien insbesondere der fehlende Bezug von Hochschulbaukorridor und Hochschulfinanzkorridor, die unterschiedliche Verwendung der Kosten-Leistungs-Rechnung oder das Fehlen von klaren Vorgaben seitens der Ministerien zum Berichtswesen zu nennen. Für die Beurteilung der Finanzierung der substanziellen Infrastruktur – Bauunterhalt und Reinvestition der Gebäude und Außenanlagen – sei der Bericht allerdings nicht geeignet. Es fehle letztlich an einer systematischen Datenlage zur Beurteilung des Bau- und Instandsetzungsbedarfs der einzelnen Hochschulen sowie eines Soll-Ist-Vergleichs von Bedarf und Ausgaben. In dem Kontext habe man für einen längeren Zeitraum den Bau- und Instandsetzungsbedarf aufgrund einer Modellrechnung ermittelt, der sich für das Referenzjahr 2012 für die Fachhochschulen und Universitäten des Landes auf 36 Millionen Euro belaufen habe, tatsächlich seien aber nur rund 17,5 Millionen Euro bereitgestellt worden. Insofern sei eine strukturelle Unterfinanzierung im Baubereich festzustellen. In der mittelfristigen Finanzplanung seien für den Landeshochschulbau für das Jahr 2012 circa 85 Millionen Euro veranschlagt worden und davon circa 9 Millionen Euro für die Hochschulen, der Rest für die Universitätsmedizin oder Neubauten. Da 17,5 Millionen Euro verausgabt, aber nur 9 Millionen Euro für Bauunterhaltung bereitgestellt worden seien, müssten die zusätzlichen Mittel aus den Hochschulen aufgebracht worden sein. Abschließend wurde zur Abstellung der festgestellten Steuerungsdefizite im Bereich Bauen und Infrastruktur angeregt, die Datenlage zu verbessern und die Positionen zumindest in Hochschulmedizinen und Hochschulen einerseits und andererseits zwischen Hochschulbau und Großgeräten zu differenzieren.

Die Rektorin der HMT hat explizit erklärt, dass das Prüfungsverfahren des Landesrechnungshofes eine Vielzahl von Erkenntnissen für das Land und die Hochschulen gebracht habe. Zudem trage es dazu bei, die Diskussion über die Hochschulfinanzierung, insbesondere zur Verteilung der frei werdenden Landesmittel aus der BAföG-Finanzierung, zu versachlichen. Vor dem Hintergrund, dass diese Form der Begutachtung als Aufgabenstellung eher ungewöhnlich sei, der Umfang der Untersuchung und die Erwartungen hoch gewesen seien, hätten die einbezogenen Prüfer diese Aufgabe sehr anerkennenswert gemeistert. Dies zeige sich insbesondere darin, dass sie das Ergebnis des Aktenstudiums und der zahlreichen Interviews sehr umfassend auswerteten und würdigten. Dennoch seien einige zusammengefasste Ergebnisse zu hinterfragen, da nicht alle getroffenen Aussagen hinreichend begründet seien. Die Aussagen zur notwendigen Zusammenarbeit der Hochschulen beispielsweise würden einer nachprüfbaren Analyse entbehren und lediglich auf Indizien beruhen. Letztlich könne man auch mit den freiwerdenden BAföG-Mitteln die strukturelle Unterausstattung der Hochschulen nicht bereinigen. Die Empfehlung des Landesrechnungshofes, die HMT an die Universität Rostock anzugliedern, wies sie ausdrücklich als völlig absurd zurück. Einerseits werde die Zusammenarbeit, die mit der Universität möglich sei, bereits praktiziert. Andererseits könne die Verwaltung jedoch nicht zur Universität verlegt werden, da die Bedürfnisse einer künstlichen Hochschule an die Verwaltung andere seien. Außerdem würde die HMT in der Konsequenz keine volle Hochschule mehr sein, was nicht gewollt sein könne.

Die Rektorin der Universität Greifswald hat ausdrücklich bedauert, dass der Landesrechnungshof für die vergleichende Prüfung der Hochschulhaushalte kein Institut für Hochschulforschung, sondern stattdessen ein volkswirtschaftliches Wirtschaftsforschungsinstitut, zu dessen Forschungsschwerpunkten nicht die Hochschulforschung gehöre, beauftragt habe. Diese Entscheidung habe die Aussagekraft des Gutachtens deutlich beeinträchtigt. Der seitens des Landesrechnungshofes selbst vorgenommenen Systemprüfung sei hingegen kaum etwas hinzuzufügen. Allerdings seien einige der daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen an einer Hochschule nicht adäquat umsetzbar, selbst wenn diese für eine klassische Verwaltung möglicherweise sinnvoll wären. Problematisch sei, dass der Landesrechnungshof in seiner finanzwirtschaftlichen Modellrechnung die Mittel des Sammeltitels in die Grundfinanzierung der Hochschulen mit einbeziehe. Dies habe zur Folge, dass der Sammeltitel künftig zur Deckung der Personalausgaben laut Stellenplan eingesetzt werden würde.

Die Studierendenschaft der Universität Greifswald hat zwar die Einsetzung eines unabhängigen Prüfers zur Klärung der Frage der Auskömmlichkeit der Finanzierung der Hochschulen begrüßt, jedoch die Entscheidung für den Landesrechnungshof als den entsprechenden Prüfer moniert, da aus ihrer Sicht eine Institution wie das HIS-Institut für Hochschulentwicklung oder das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung besser geeignet gewesen wäre.

Nach Einschätzung der Studierendenschaft der Universität Rostock würden die Annahmen des Landesrechnungshofberichtes in selbigem nicht konstant durchgehalten. Zudem sei nicht der Bedarf für die in den derzeitigen Strukturen bestehenden Aufgaben untersucht, sondern lediglich eine Gegenüberstellung von durchschnittlicher Finanzausstattung und durchschnittlichen Aufgaben im Ländervergleich erbracht worden.

Betont wurde, dass ausfinanzierte Hochschulen die Chance seien, Mecklenburg-Vorpommern als Studienstandort attraktiv zu halten. Nachweislich hätten Investitionen in den Hochschulbereich positive Effekte auf den Wirtschaftsstandort. Eine erhöhte Anzahl an Firmengründungen oder die Ansiedlung von Hightech-Einrichtungen, wie z. B. das Leibnitz-Institut, machten die positiven Struktureffekte von Hochschulen deutlich. Studierende, die hier ausgebildet worden seien, würden im Land verbleiben, Familien gründen und dem Land als Fachkräfte erhalten bleiben. Damit seien Investitionen in die Hochschulen das effektivste Mittel, um dem demographischen Wandel im Land zu begegnen. Aufgrund dieser Struktureffekte fließen Investitionen in die Hochschulen in Form von Steuern, Fachkräften und Wirtschaftswachstum in das Land zurück.

Der Rektor der Hochschule Neubrandenburg hat in seiner schriftlichen Stellungnahme, soweit sich der Sonderbericht zu wesentlichen Teilen die Ergebnisse des ifo-Gutachtens zu Eigen mache, grundsätzliche Bedenken gegenüber der Untersuchungsmethodik und den Analysen des Gutachtens erhoben. Soweit im Bericht an verschiedenen Stellen erklärt werde, dass die Hochschulen zusätzliche Belastungen zu tragen hätten, für die bisher keine ausreichende finanzielle Kompensation erfolgt sei, würden die Ergebnisse hingegen grundsätzlich begrüßt. Im Weiteren würden die Ergebnisse der Modellrechnung 2015 zudem abgelehnt, da die zusätzlichen Zuweisungsmittel für alle Hochschulen insgesamt deutlich unzureichend seien und die Fachhochschulen im Verhältnis zu den Universitäten deutlich unterproportional berücksichtigt würden.

Seitens der GEW M-V wurde in deren schriftlicher Stellungnahme erklärt, dass gemessen an der Eindimensionalität seines Zustandekommens und der Misstrauensbekundungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur gegenüber den Hochschulen des Inhaltes, sie würden Rücklagen horten und könnten deshalb nicht unterfinanziert sein, der Bericht viele und differenzierte Daten und Bewertungen liefere. Die Aussagen zum Problem der Unterfinanzierung seien jedoch widersprüchlich, da einerseits eine strukturelle Unterfinanzierung verneint und andererseits bei einzelnen Fächern eine Unterfinanzierung festgestellt werde. Darüber hinaus sei der Bericht aus Sicht der GEW M-V zu sehr auf die Verwendung der frei gewordenen BAföG-Mittel ausgerichtet, anstatt vereinbarungsgemäß die jeweiligen Bedarfe der Hochschulen zu ermitteln, um zu prüfen, ob die Hochschulen ihren Aufgaben mit den ihnen zu gewiesenen Haushalten gerecht werden könnten.

Der Geschäftsführer der KliMa - Klinikmanagement GmbH hat als positiv hervorgehoben, dass beide Universitätsmedizinstandorte des Landes im Bereich der Lehre eine gute bis sehr gute Arbeit leisteten und dies inzwischen auch in Deutschland registriert werde. Die gute Position im Bereich der Lehre spiegele sich allerdings nicht entsprechend im Bereich der Forschung wider. Aufgefallen sei, dass ein Großteil der Forschung Drittmittelforschung sei und hier immer Kofinanzierungen notwendig seien. Hier fehlten Möglichkeiten, attraktiv zu konkurrieren und entsprechende Projekte einzuwerben. Inwieweit die in der Diskussion stehenden Mittel für eine gezielte Standortförderung genutzt werden könnten, sei aus seiner Sicht primär eine politische Entscheidung.

Die Fraktion DIE LINKE hat vor dem Hintergrund der Ausführungen der Sachverständigen betont, dass einerseits im Gutachten festgestellt worden sei, dass es keine Unterfinanzierung gebe, aber andererseits unisono durch alle Anzuhörenden erklärt werde, dass die Methoden zweifelhaft und die Daten nicht belastbar seien. Statt einer notwendigen betriebswirtschaftlichen Untersuchung sei eine volkswirtschaftliche Betrachtung erfolgt.

Ferner sei erklärt worden, dass seit dem Jahr 2012 eine Unterfinanzierung bestanden habe, die mit den BAföG-Mitteln jetzt allenfalls kompensiert werden könne, von daraus resultierenden Wettbewerbsvorteilen sei aber weiterhin nicht auszugehen. Insoweit wurde um eine Bewertung seitens der Anzuhörenden gebeten.

Vonseiten der Universität Rostock wurde darum gebeten, das Gutachten so zu interpretieren, dass es klare Anzeichen für eine strukturelle Unterfinanzierung gebe, die mittels der zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel zumindest zum Teil ausgeglichen werden könne. Dies werde dazu führen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen für die Zukunft zumindest teilweise gesichert werden könne. In Bezug auf die oft in der Diskussion stehenden Rücklagen wurde ergänzt, dass der Landesrechnungshof eindeutig festgestellt habe, dass Rücklagen kein Indiz für ausreichende Mittel seien. Die Rücklagen der Universität Rostock seien vollständig gebunden. Wenn beispielsweise defekte Geräte ersetzt werden müssten, könne man dies nur bewerkstelligen, wenn vorher gespart worden sei.

Die Studierendenschaft der Universität Greifswald habe das Prüfergebnis so verstanden, dass es in den Hochschulen viele Bereiche gebe, die deutlich unterfinanziert seien. Zwar sei auch die Haushaltslage des Landes deutlich geworden, jedoch müsse man diesbezüglich für die Zukunft andere Prioritäten setzen.

Die Rektorin der Universität Greifswald hat unterstrichen, dass eine wirkliche Wettbewerbssteigerung beispielsweise durch eine stärkere Kofinanzierung im Hinblick auf die Forschung erreicht werden könnte. Durch tatsächliche zusätzliche Mittel könnten die Hochschulen des Landes am Wettbewerb teilhaben. Es stehe eine neue Exzellenzinitiative bevor und es gebe sehr viele Mittel, die nach wie vor in das System flössen. Auch die EU leite massiv Mittel in die Länder. Man wünsche sich eine Beteiligung der Hochschulen des Landes, was auch bedeute, dass man in der Lage sein müsse, hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie hervorragende Studierende nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen, um die Expertise aufzubauen und sich an dem Forschungsprozess beteiligen zu können. Man benötige Mittel, um den dringend erforderlichen Wissenstransfer im Land zu steigern. Diese Investitionen könnten mit den BAföG-Mitteln nicht geleistet werden, dafür müssten nochmals in erheblichem Maße Mittel bereitgestellt werden.

Der Rektor der Hochschule Wismar hat bestätigt, dass man in den vergangenen Jahren eine nennenswerte Rücklage habe aufbauen können. Hintergrund sei allerdings auch eine außerordentliche Sparsamkeit und ein außerordentliches Bemühen, eigene Einnahmen über den Globalzuschuss hinaus zu generieren. Auf diese Weise habe man versucht, Vorsorge zu treffen, da eine immer größere Diskrepanz zwischen den Annahmen, der Ausstattung und der tatsächlichen Aufgabenlast habe abgedeckt werden müssen.

Seitens des ifo Instituts wurde zu bedenken gegeben, dass die Antwort klar sei, wenn man die Hochschulvertreter frage, ob genug Geld vorhanden sei. Man müsse aber auch berücksichtigen, dass die Einnahmen des Landes in den kommenden Jahren real deutlich zurückgehen würden. Darüber hinaus habe man eine Projektion der künftigen Studierendenzahlen vorgenommen, die tendenziell auf eine rückläufige Nachfrage hindeute.

Im Land müsse eine politische Entscheidung herbeigeführt werden, wofür die knapper werdenden Mittel künftig verwendet werden sollten. Wenn man die Mittel in den Hochschulsektor lenke, müsse man an anderen Stellen kürzen. Andererseits müsse aber auch darüber diskutiert werden, wie man im Hochschulsektor selbst die Strukturen künftig gestalten wolle. Auch diese Diskussion sollte der Landtag führen, um letztlich zu entscheiden, welche Fakultäten und Fächerangebote vorgehalten werden sollen und welche Strukturreformen erforderlich seien. Dementsprechend gehe es nicht nur darum festzustellen, ob eine strukturelle Unterfinanzierung bestehe, sondern auch darum, eine politische Diskussion zu führen, wo man in den kommenden Jahren finanzpolitische Prioritäten setzen wolle und welche Prioritäten innerhalb des Hochschul- und Forschungssektors zu setzen seien.

#### **IV. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Finanzausschusses**

Der Finanzausschuss hat sich im Vorfeld der öffentlichen Anhörung zunächst in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bildungsausschuss den Sonderbericht durch den Präsidenten des Landesrechnungshofes vorstellen lassen. Dieser hat unter anderem ausgeführt, dass im Ergebnis des Vergleichs der Hochschulfinanzierung mit anderen Hochschulen in der Bundesrepublik festzustellen sei, dass die Hochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern durch einen kostenintensiven Fächermix mit zwei Universitätsmedizinen geprägt sei. Im Zeitraum 2002 bis 2011 hätten die Ausgaben der Hochschulen je Studierenden in allen Jahren deutlich über denen der Vergleichsländer gelegen. Hierbei würden die beiden Universitätsmedizinen eine entscheidende Rolle spielen, da je Studierenden an den Universitätsmedizinen 75.000 Euro an laufendem Sachaufwand anfielen. Bei Studierenden von nicht-medizinischen Fächern seien es nur 3.500 Euro. Insofern gebe es einen erheblichen Unterschied bei der Ressourcenbereitstellung in den Bereichen Medizin und Nicht-Medizin. In Bezug auf die Universitätsmedizinen wurde zudem angemerkt, dass die Ressourcen schwerpunktmäßig in das Lehrangebot gelenkt würden, wodurch für die Forschung nur wenige Mittel verblieben. An dieser Stelle sollten aus Sicht des Landesrechnungshofes unterstützende Maßnahmen des Landes ansetzen. Darüber hinaus empfehle der Landesrechnungshof eine verstärkte Kooperation der beiden Standorte der Universitätsmedizinen. Bisher sei keinerlei Kooperation zwischen den Standorten vorhanden, obwohl dies zu positiven wirtschaftlichen Effekten in den administrativen und sonstigen patientenfernen Bereichen, beispielsweise in den Bereichen IT oder Rechnungswesen, führen könnte. Ferner hat der Landesrechnungshof ausdrücklich festgestellt, dass die vom Land zur Verfügung gestellten Grundmittel sowohl je Studierenden als auch je Einwohner im Vergleich überdurchschnittlich seien. In diesem Zusammenhang wurde auch betont, dass sich aus der statistischen Analyse keine Anhaltspunkte für eine strukturelle Unterfinanzierung des Hochschulsystems in Mecklenburg-Vorpommern ergebe. Unabhängig von dieser Feststellung habe sich im Verlauf des Prüfungsverfahrens ergeben, dass für den Bildungsbereich zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stünden. Der Bund werde den Länderanteil an der Finanzierung des BAföG mit der Erwartung übernehmen, dass die Länder die dadurch frei werdenden Mittel zweckentsprechend im Bildungsbereich einsetzen. Diese zusätzlichen Mittel seien aus Sicht des Landesrechnungshofs in einigen ausgewählten Bereichen sinnvoll, um die Hochschulen konkurrenz- und wettbewerbsfähig zu machen.

Es werde eine Reorganisationsdebatte empfohlen, wie die Hochschulen künftig sinnvoller aufgestellt werden könnten. Dabei sei neben Shared-Services und Kooperationen auch die Frage zu untersuchen, ob die HMT Rostock mit den damit verbundenen Nachteilen organisatorisch selbstständig bleiben sollte, oder ob die organisatorische Eingliederung in die Universität Rostock sinnvoll sei. Darüber müsse man ernsthaft diskutieren, da die HMT insgesamt und auch in der Verwaltung selbst sehr klein sei. Aufgrund dieser kleinen Strukturen sei es schwierig, die entsprechende Qualität in der Verwaltung zu gewährleisten. Die durch den Landesrechnungshof angestellte finanzwirtschaftliche Modellrechnung habe im Ergebnis für das Haushaltsjahr 2015 eine zusätzliche Mittelbereitstellung von rund 1,4 Millionen Euro für die Universität Greifswald, 2,3 Millionen Euro für die Universität Rostock, 0,4 Millionen Euro für die HMT Rostock, 0,25 Millionen Euro für die Hochschule Neubrandenburg und 9,22 Millionen Euro für die Fachhochschule Stralsund ergeben. Für die Hochschule Wismar ergebe sich hingegen ein Minderbedarf in Höhe von 0,82 Millionen Euro. Zusammenfassend weise das Ergebnis der Modellrechnung eine empfohlene zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 3,8 Millionen Euro zugunsten der Hochschulen ohne die Universitätsmedizinen aus. Dieser Betrag sollte nach Einschätzung des Landesrechnungshofes aus den frei werdenden Landesanteilen am Studenten-BAföG finanziert werden. Die ergänzenden weiteren Empfehlungen des Präsidenten des Landesrechnungshofes würden sich einerseits aus den in der Prüfung getätigten Feststellungen und andererseits aus den umfangreichen und sehr konstruktiven Abschlussgesprächen mit den Beteiligten ableiten. Entsprechend diesen Empfehlungen sollten die Universitätsmedizinen jährlich zusätzlich je 1 Million Euro für die höheren Flächenkosten in Greifswald sowie die baulich bedingten Standortnachteile in Rostock erhalten. Hinsichtlich der Universitätsmedizin Greifswald sollten diese Mittel der Kompensation der Raumbuchanpassung dienen. In der Vergangenheit sei der Flächenanteil für Lehre und Forschung im Raumbuch viel zu niedrig und für die Krankenversorgung dementsprechend zu hoch angesetzt gewesen. Dies habe korrigiert werden müssen. Im Ergebnis führe dies für den Bereich Lehre und Forschung aber zu Mehrkosten in Höhe von 2 Millionen Euro jährlich. Die Hälfte davon solle durch die Universitätsmedizin selbst aufgebracht werden und die andere Hälfte – mithin 1 Million Euro – jährlich durch das Land hinzugegeben werden. Der Vorschlag für 1 Million Euro für die Universitätsmedizin Rostock zum Ausgleich baulicher Nachteile sei darauf zurückzuführen, dass der Campus Schillingallee noch über Jahre eine große Baustelle sein werde. Aufgrund dieser baulichen Nachteile würden der Universitätsmedizin Rostock wirtschaftliche Nachteile im Betrieb der Einrichtung entstehen, die durch diese zusätzlichen Mittel abgefedert werden sollten. Diese zusätzlichen Mittel sollten 2020 auf ihre weitere Notwendigkeit hin überprüft und notfalls wieder verringert werden. Zudem müsse die Kooperation im administrativen Bereich zwischen den Hochschulen deutlich ausgebaut werden, um Effizienzreserven zu nutzen. Die hierfür anfallenden Anlaufkosten könnten durch einen neu beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einzurichtenden Kooperationsfonds in Höhe von jährlich 0,4 Millionen Euro gefördert werden. Diese Empfehlung beruhe darauf, dass die Hochschulen dargelegt hätten, dass sie vor dem Eintreten der Effizienzgewinne zunächst einmal Anlaufkosten hätten. Diese würden Kooperationen verhindern, obwohl sie auf mittlere und längere Sicht finanziell sinnvoll seien.

Diese Anschubfinanzierung für Kooperationen solle antragsgebunden, anreizkompatibel und nach festgelegten Kriterien durch ein noch beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu bildendes wissenschaftsnahes Gremium vergeben werden. Ferner sollten 3 Millionen Euro pro Jahr beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur künftig für die Kofinanzierung und die Übergangsförderung besonderer, strategischer und im Landesinteresse stehender Drittmittel-Projekte sowie der Lehrstuhlausstattung im Bereich Medizin und Nicht-Medizin dienen und hierfür ein neuer Titel im Einzelplan des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingerichtet werden. Weiterhin hat der Präsident des Landesrechnungshofes empfohlen, dass hochschulbezogene Gutachten, insbesondere für weitere Organisations- und Strukturanpassungen, eingeholt würden. Hierfür werde ein Etat von 0,2 Millionen Euro vorgeschlagen. Darüber hinaus habe das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Steuerung und Neuausrichtung der Hochschulabteilung einen temporären Stellenmehrbedarf für ein neu einzurichtendes Hochschul-Haushalts-Steuerungs- und Controlling-Referat angezeigt. Im Rahmen der Abschlussgespräche sei von vier zusätzlichen Stellen gesprochen worden. Dies wären Kosten von 0,2 Millionen Euro jährlich. Gerade diese Empfehlung sei sensibel, da der Landesrechnungshof eigentlich für den Abbau von Personal sei und nicht für die Ausweitung des Personalbestandes. Denkbar wäre aber eine temporäre Stellenbereitstellung, etwa Stellen mit einem Kw-Vermerk. Eine weitere Empfehlung sei die Aufstockung der Investitionsansätze für den Hochschulbau und die Anschaffung von Großgeräten um 7,4 Millionen Euro. Aus Sicht des Landesrechnungshofes bestehe ein erheblicher Investitionsstau der Hochschulen bei Sach- und Bauinvestitionen. Allerdings sollte die Vergabe zusätzlicher Mittel an Strukturentscheidungen gebunden und zudem ein angemessener Verteilungsschlüssel für Medizin, Nicht-Medizin, Bau- und Sachinvestitionen gewählt werden.

Seitens der Landesregierung wurde dem Landesrechnungshof ausdrücklich für die erfolgte Prüfung gedankt. Dies sei eine umfangreiche Prüfungstätigkeit in relativ kurzer Zeit gewesen. Insoweit sei zu berücksichtigen, dass man vorliegend von einem jährlichen Volumen von mehr als 300 Millionen Euro spreche. Dieses fokussiert zu prüfen, sei eine große Herausforderung gewesen. Vor diesem Hintergrund habe man es auch nicht mit einem Bericht zu tun, der bereits in allen Punkten jede Frage beantworte. Vielmehr zeige der Bericht eine grundsätzliche Systematik auf und gebe Hinweise für Steuerungsbedürfnisse und Nachsteuerungserfordernisse. Auch wenn am Ende sicher nicht jede Empfehlung eins zu eins umgesetzt werde, sei der Bericht insgesamt eine gute Grundlage, mit der man in weiteren Gesprächen argumentieren könne. Dies betreffe auch die Überlegungen, wie mit zusätzlichen Mitteln - nachdem wiederholt festgestellt worden sei, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen in Ordnung sei - die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden könne. Insoweit spiegele sich auch die Position der Landesregierung wider, die einerseits gesagt habe, dass die Grundausrüstung in Ordnung sei, und andererseits auch immer klar gemacht habe, dass man durchaus mehr Geld in die Hochschulen investieren könne, wenn es weitere zusätzliche Mittel geben sollte.

Vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde angemerkt, dass in dem ifo-Gutachten ausgeführt werde, dass man zur Frage der möglichen strukturellen Unterfinanzierung keine Aussage machen könne, da hierfür eine betriebswirtschaftliche Analyse notwendig sei. Insofern erscheine es widersprüchlich, wenn der Landesrechnungshof mit Verweis auf eben dieses ifo-Gutachten feststelle, dass keine strukturelle Unterfinanzierung bestehe. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, ob es keine betriebswirtschaftliche Analyse gebe und ob diese für die Beurteilung der Hochschulfinanzierung nicht eigentlich erforderlich wäre. Zudem sei hinlänglich bekannt, dass Hochschulen sehr komplexe und individuelle Gebilde seien, die kaum untereinander vergleichbar seien. Darüber hinaus komme das ifo-Gutachten zu dem Ergebnis, dass alle Fachbereiche einschließlich der Medizin an den Universitäten im Ländervergleich seit 2006 unterdurchschnittlich finanziert seien. Nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diene es nicht der Wettbewerbsfähigkeit, wenn das Land zwar einen teuren und großen Fächermix habe, dann aber jedes einzelne Fach für sich genommen unterfinanziert sei.

Der Landesrechnungshof hat diesbezüglich nochmals betont, dass anhand der statistischen Auswertung keine Anhaltspunkte für eine strukturelle Unterfinanzierung gesehen würden. Zudem sei fraglich, wie man denn sonst eine strukturelle Unterfinanzierung ermitteln solle, wenn nicht durch Vergleiche. Ohne die Vergleiche würde letztlich der Maßstab für die Feststellung einer strukturellen Unterfinanzierung fehlen.

Nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müsse man entgegen der Auffassung des Landesrechnungshofes eine strukturelle Unterfinanzierung nicht anhand von Vergleichen, sondern anhand der bestehenden Aufgaben ermitteln und bemessen. Darüber hinaus hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die vielen Deutungen, die seitens des Landesrechnungshofes aus dem ifo-Gutachten gezogen worden seien, moniert. In diesem Zusammenhang wurde auch erklärt, dass die Feststellung, es würde keine strukturelle Unterfinanzierung bestehen, wohl darauf zurückgehen würde, dass seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur dem ifo Institut mitgeteilt worden sei, dass die Hochschulen Überschüsse erwirtschaftet hätten. Das ifo Institut habe diese Überschüsse scheinbar auch nicht überprüft, sondern diese als Indiz dafür genommen, dass es eine ausreichende Finanzierung gebe. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, ob das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Mitteilung an das ifo Institut, wonach schon aufgrund der erwirtschafteten Überschüsse von einer auskömmlichen Ausfinanzierung auszugehen sei, weiterhin für gerechtfertigt halte. Ferner wurde um eine Erklärung dahingehend gebeten, ob auch die genaue Zusammensetzung der Rücklagen an das ifo Institut mitgeteilt worden sei.

Seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde ergänzend angemerkt, dass das ifo Institut lediglich erklärt habe, dass diese finanzstatistische Analyse noch kein abschließendes Urteil sei, sondern man einer betriebswirtschaftlichen Analyse nachgehen müsse. Aus Sicht des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur habe der Landesrechnungshof genau dieses in seinem Bericht gemacht, indem er sich auf der Ebene der einzelnen Hochschulen verschiedene Kostenarten und -gruppen angesehen und unter dem Aspekt, dass es zusätzliche Mittel geben werde, Anregungen für deren Verwendung gegeben habe. Letztlich sei dies eine betriebswirtschaftliche Analyse, die in Vorschlägen des Landesrechnungshofes zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen gemündet sei.

Darüber hinaus hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur seine Bewertung, dass die Höhe der Überschüsse, die jährlich generiert würden, ein Indiz dafür sei, dass man bei betriebswirtschaftlich vernünftigem Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Hochschulen auch adäquat betreiben könne, nochmals bekräftigt. Insoweit fühle man sich auch durch das ifo-Gutachten bestätigt.

Zwischenzeitlich würden die Rücklagen des Hochschulsektors bei etwa 45 Millionen Euro liegen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat betont, dass den Ausführungen in der Unterrichtung zu entnehmen sei, dass der Kameralistik die Rückstellungen als solche schlichtweg wesensfremd seien. Damit werde aber keineswegs in Frage gestellt, dass diese Mittel für klare Vorstellungen und auch Verbindlichkeiten der Hochschulen gebunden seien. Insofern sei die Interpretation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur eher irreführend.

Der Landesrechnungshof hat hierzu ergänzend angemerkt, dass man im Ergebnis der Prüfung den Eindruck gewonnen habe, dass ein Teil der Mittel tatsächlich gewissen Zwecken diene. Ein anderer Teil seien hingegen nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen, die ins nächste Jahr fortgetragen worden seien. Es sei insofern eine bunte Gemengelage, in der man für beide Ansichten Argumente finden könne. Allerdings sei festzustellen, dass Rücklagen, die keine enge Zweckbindung im Sinne von Rückstellungen hätten, schon eine Art Überschuss darstellten. Sofern man nicht alle Haushaltsermächtigungen ausgeschöpft habe, bedeute dies letztlich, dass man in der Lage gewesen sei, den Haushalt auch ohne diese Ausschöpfung zu vollziehen. Diesen Fakt könne man aus Sicht des Landesrechnungshofes auch nicht wegdiskutieren. Unabhängig hiervon sei zu berücksichtigen, dass eine strukturelle Unterfinanzierung dann vorgelegen hätte, wenn man festgestellt hätte, dass die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich in der Grundausrüstung signifikant weniger Mittel je Einwohner oder je Studierenden zur Verfügung hätten und zudem keine Effizienzreserven festgestellt worden seien. Vorliegend sei es jedoch so gewesen, dass man sowohl Effizienzreserven aufgefunden habe, als auch habe feststellen müssen, dass die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich in der Finanzausrüstung je Einwohner und je Studierenden nicht signifikant schlechter dastünden. Dies sei auch keine subjektive Einschätzung des Landesrechnungshofes, sondern vielmehr eine Bewertung der statistischen Analyse. Betont wurde zudem, dass sich die Aussage, es gebe keine strukturelle Unterfinanzierung, auf die gesamte Hochschulebene beziehe. Das beinhalte die hier vorgefundene Struktur mit den beiden kostenintensiven Universitätsmedizin. Damit sei jedoch nicht ausgeschlossen, dass es in dem Nicht-Medizin-Bereich auch Knappheiten geben könne. Dies bedeute aber nicht, dass es eine Unterfinanzierung des Systems insgesamt gebe. Die Hochschulen müssten durch entsprechende Strukturmaßnahmen entscheiden, wie sie die zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen. Es gebe im Land die Prioritätsentscheidung der Landespolitik, zwei Universitätsmedizin vorhalten zu wollen. Dies sei durch den Landesrechnungshof auch nicht in Frage gestellt, sondern vielmehr als bestehendes Faktum hingenommen worden. In der Konsequenz bedeute dies aber auch, dass diese beiden Medizin innerhalb der Hochschulebene relativ viele Ressourcen verbrauchen würden. Dies sei aber letztlich der Ausdruck einer politischen Prioritätensetzung.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde betont, das eigentliche Problem bestehe darin, dass die Hochschulen ein Prüfprodukt erwartet hätten, aber der Landesrechnungshof vor allem ein Beratungsprodukt geliefert habe. Kritisiert wurde ferner, dass in dem vorliegenden Bericht nicht immer eine deutliche Abgrenzung zwischen Prüfergebnissen und Empfehlungen ersichtlich sei. Einerseits nehme der Landesrechnungshof zwar die politische Entscheidung, zwei Universitätsmedizin zu betreiben zu wollen, als gegeben hin, jedoch sehe er andererseits den nicht-medizinischen Bereich als variabel an.

Diese Überlegungen stünden nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aber nur der Politik zu. Vorliegend hinterfrage der Landesrechnungshof letztlich sogar die Hochschulentwicklungspläne des Landtages, ohne dies deutlich in seinem Bericht zu vermerken. Darüber hinaus seien die Studierendenzahlen laut dem ifo-Gutachten von 2002 bis 2008 um 38 Prozent angestiegen, die Grundmittel seien im gleichen Zeitraum hingegen nur um 13 Prozent gestiegen. Ferner seien aufgrund des Personalkonzeptes in den vergangenen Jahren in Größenordnungen Stellen abgebaut worden. Nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe der Landesrechnungshof überhaupt nicht geprüft, ob die adäquate Ausbildung der Studierenden unter diesen Voraussetzungen überhaupt noch möglich sei. Vor diesem Hintergrund wurde ausdrücklich hinterfragt, ob das Gutachten dazu geeignet sei zu klären, ob die Hochschulen mit den vorhandenen Mitteln ihre Aufgaben noch adäquat erfüllen könnten.

Der Landesrechnungshof hat zu der seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geäußerten Kritik ausdrücklich festgestellt, dass es sich um eine Prüfung handele. Aus dieser würden sich entsprechende Empfehlungen ergeben. Der Vorwurf, der Landesrechnungshof würde das Primat der Politik nicht beachten, wurde deutlich zurückgewiesen. Es seien nur Empfehlungen getätigt worden, wobei die letztendliche Entscheidung der Landtag treffe. Das Bestehen der beiden Universitätsmedizinen habe man deshalb nicht in Frage gestellt, weil sich aus den Abschlussgesprächen zweifelsfrei ergeben habe, dass sowohl die Landesregierung als auch die Vertreter der Hochschulen diese nicht einmal ansatzweise in Frage stellen würden. Wenn beide Parteien, die den Landesrechnungshof um die Prüfung gebeten hätten, die Universitätsmedizinen als Faktum ansehen würden, könne er diese selbstverständlich auch als Faktum ansehen und darauf beginnend seine Empfehlungen erarbeiten. Damit hätten die Hochschulen und die Landespolitik Prioritäten gesetzt, dies habe aber zwangsläufig auch Nachrangbereiche zur Folge.

Die Mitglieder des Finanzausschusses und des Bildungsausschusses haben sich neben der grundsätzlichen Feststellung, dass keine strukturelle Unterfinanzierung vorliege, auch mit einzelnen Empfehlungen des Landesrechnungshofes weitergehend auseinandergesetzt:

Die Fraktion DIE LINKE hat dem Landesrechnungshof für die getätigte Arbeit ausdrücklich gedankt und hinterfragt, wie der unterschiedliche Ausfinanzierungsgrad von 96 Prozent für die Universitäten und 97 Prozent für die Fachhochschulen begründet werde.

Der Landesrechnungshof hat bestätigt, dass seitens der Universitäten in den Abschlussgesprächen ein Ausfinanzierungsgrad von 97 Prozent genannt worden sei. Man habe dennoch auf die 96 Prozent abgestellt, da in einem Sonderbericht des Landesrechnungshofes von Schleswig-Holstein vor geraumer Zeit einmal dieser Wert für die dortigen Hochschulen empirisch erhoben worden sei.

Danach seien 96 Prozent als Ausfinanzierungsgrad für die Universitäten ausreichend. Man müsse insoweit auch berücksichtigen, dass man mit dem Globalhaushalt Flexibilität schaffen wolle. Dann könne man aber nicht im Gegenzug alles zu 100 Prozent finanzieren. Gerade im Bereich der Stellenpläne sei zudem zu berücksichtigen, dass im Vollzug eines Stellenplans immer eine gewisse Fluktuation bestehe und ein Stellenplan daher nie zu 100 Prozent ausgeschöpft werde.

Neben der Frage der Ausfinanzierungsgrade wurde auch die Empfehlung, den Universitätsmedizinern jährlich 1 Million Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen, umfassend diskutiert. Seitens der Fraktion der CDU wurde angemerkt, dass in dem Bericht hinsichtlich der Universitätsmedizinern festgestellt werde, dass zu wenig Geld für die Forschung vorhanden sei. Zudem werde hinsichtlich der Universitätsmedizin Greifswald erklärt, dass bezogen auf das tatsächliche Raumbuch zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stünden. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, warum der Landesrechnungshof dennoch zu dem Ergebnis komme, dass kein strukturelles Defizit vorliege. Darüber hinaus werde ausgeführt, dass die Korrektur des Raumbuches einen finanziellen Mehrbedarf von 2 Millionen Euro darstelle, allerdings solle nur die Hälfte davon durch das Land getragen werden. Insoweit wurde um eine Erklärung dahingehend gebeten, ob das Land nicht verpflichtet sei, den gesamten Betrag auszugleichen.

Vonseiten der Fraktion DIE LINKE wurde angemerkt, dass sich der Finanzausschuss vor geraumer Zeit den Campus Schillingallee in Rostock vor Ort angesehen habe. Zudem habe der Finanzausschuss in einer der letzten Sitzungen weitere Mittel in erheblichem Umfang bewilligt. Nunmehr empfehle der Landesrechnungshof, dauerhaft jährlich eine weitere Million Euro zur Verfügung zu stellen. Insoweit wurde um die Darstellung der Hintergründe dieser Empfehlung gebeten.

Seitens des Landesrechnungshofes wurde darauf verwiesen, dass die statistische Analyse der Universitätsmedizinern im Ländervergleich keine Anhaltspunkte für eine strukturelle Unterfinanzierung ergeben habe. Im Rahmen der Prüfung sei jedoch aufgefallen, dass an der Universitätsmedizin Greifswald die Raumbuchaufteilung zwischen Lehre und Forschung auf der einen und Krankenversorgung auf der anderen Seite fehlerhaft gewesen sei. Die Universitätsmedizin Rostock habe hingegen bei gleichem Zuschuss für Lehre und Forschung immer eine korrekte Aufteilung gehabt. Letztlich seien in Greifswald Kosten, die vom Bereich Lehre und Forschung hätten getragen werden müssen, in den Bereich Krankenversorgung verlagert worden. Dies sei jedoch nicht zulässig. Nunmehr sei dies korrigiert worden, was zu den Mehrkosten von 2 Millionen Euro führe. Sofern man diesen Betrag nunmehr aber vollständig ausgleichen - mithin der Universitätsmedizin zusätzlich zur Verfügung stellen - würde, würde man den Bereich Lehre und Forschung in Greifswald höher finanzieren als den gleichen Bereich in Rostock, der über die Jahre ein korrektes Raumbuch geführt habe. Man könne aus der Korrektur des Raumbuches grundsätzlich keinen zusätzlichen Mittelbedarf ableiten, so der Landesrechnungshof. Allerdings erkenne der Landesrechnungshof das Problem, ad hoc 2 Millionen Euro mehr für die Raumkosten mobilisieren zu müssen, an. Daher werde der Vorschlag unterbreitet, dass das Land immerhin die Hälfte davon als Zuschuss gewähre. Im Übrigen sei es nach Auffassung des Landesrechnungshofes sehr wohl machbar, die verbleibende Million an Mehrkosten aus dem Betrieb zu erwirtschaften.

Dafür müsste der Betrieb nur wirtschaftlicher aufgestellt werden. An dieser Stelle komme wieder der Vorschlag der Kooperation zwischen beiden Standorten zum Tragen. Nach Einschätzung des Gutachters wären im Endstadium der Kooperationen in den patientenfernen und den administrativen Bereichen Einsparungen zwischen 2 und 3 Millionen Euro erreichbar. Aus Gleichbehandlungsgründen müssten auch die baulichen Standortnachteile in Rostock als finanzielles Problem anerkannt und ebenfalls mit 1 Million Euro bezuschusst werden. Der Campus Schillingallee werde noch für mehrere Jahre eine große Baustelle sein. Zudem liege die Universitätsmedizin in Rostock baulich gesehen hinter der Universitätsmedizin Greifswald zurück.

Dieser bauliche Rückstand habe negative Auswirkungen sowohl auf den Bereich der Krankenversorgung als auch auf den Bereich der Lehre und Forschung. Um dieses etwas abzumildern, sei empfohlen worden, solange die Baustelle noch bestehe, den jährlichen laufenden Zuschuss um 1 Million Euro aufzustocken. Allerdings solle ab 2020 auch geprüft werden, ob dieser zusätzliche Zuschuss noch erforderlich sei.

Ein weiterer größerer Diskussionspunkt war die Empfehlung zur Einrichtung eines Budgetreferates im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit vier zusätzlichen Stellen. Hierzu wurde seitens der Fraktion DIE LINKE hinterfragt, für welchen Zeitraum dieses Referat eingerichtet werden solle, da der Landesrechnungshof nur von einem temporären Mehrbedarf von vier Stellen sprechen würde.

Der Landesrechnungshof hat diesbezüglich betont, dass dieses Steuerungsreferat nicht nur temporär, sondern dauerhaft eingerichtet werden solle. Allerdings könnten die hierfür erforderlichen vier Personalstellen mittels eines Kw-Vermerks temporär eingerichtet werden. Danach müssten diese Stellen aus dem Bestand finanziert werden.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat ergänzend erklärt, dass der Landesrechnungshof erhebliche Steuerungsdefizite sowohl auf Seiten der Hochschulen als auch auf Seiten der Landesregierung festgestellt habe. Darüber hinaus habe er deutlich gemacht, dass die Vergabe zusätzlicher Mittel zwar sehr erfreulich sei, dies aber zwingend auch eine vernünftige Steuerung und Verwaltung voraussetze, da es sich letztlich um Steuermittel handle. Im Übrigen wären die vom Landesrechnungshof für das Budget-Referat empfohlenen 200.000 Euro lediglich etwas mehr als 1 Prozent der BAföG-Mittel. Der Aufwand von 1 Prozent sei zur Verbesserung der Steuerung des Gesamtsystems ein vertretbarer Aufwand.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat hierzu angemerkt, dass die Zielstellung der Prüfung darin bestanden habe zu klären, ob die Hochschulen unterfinanziert seien oder nicht. Im Ergebnis habe der Landesrechnungshof an dieser Stelle ausgeführt, dass zwar die Hochschulen nicht unterfinanziert seien, aber das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur schon. Dies sei aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine befremdliche Quintessenz.

In Bezug auf die weitere Empfehlung des Landesrechnungshofes, über die Eigenständigkeit der HMT nachzudenken, wurde zudem angemerkt, dass bekannt sei, dass die HMT insbesondere von ihrer Marke lebe. Die Integration der HMT in die Universität Rostock würde nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher mittelfristig eher zum Eingehen der HMT führen. Vor diesem Hintergrund wurde hinterfragt, ob es seitens des Landesrechnungshofes bereits Überlegungen gebe, wie man trotz der Integration der HMT in die Universität Rostock eine gewisse Eigenständigkeit der HMT und ihrer Marke beibehalten könne.

Seitens des Landesrechnungshofes wurde bestätigt, dass man bereits mit der HMT über denkbare Modelle gesprochen habe. Dies betreffe beispielsweise die Frage, ob nicht die Studentenverwaltung oder das Vergabewesen auf die Universität Rostock übertragen werden könnten.

In Auswertung der am 5. März 2015 erfolgten öffentlichen Anhörung sowie der zwischenzeitlich zwischen den Hochschulen des Landes und dem Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter Berücksichtigung der frei werdenden BAföG-Mittel getroffenen Vereinbarung über die Hochschulfinanzierung bis 2020 wurde seitens der Fraktion DIE LINKE moniert, dass der Finanzausschuss im Rahmen der öffentlichen Anhörung weder seitens der Anzuhörenden noch seitens der Landesregierung darüber informiert worden sei, dass eine entsprechende Einigung zwischen Hochschulleitungen und Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unmittelbar vor dem Abschluss stehe.

Die Fraktion der SPD hat die schnelle und einvernehmliche Einigung der Hochschulen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ausdrücklich begrüßt, da die Hochschulen signalisiert hätten, dass die damit zur Verfügung stehenden Mittel erst einmal ausreichend seien, auch wenn es weitere Wünsche gebe.

Die Fraktion der CDU hat betont, dass es für die Hochschulen sehr wichtig gewesen sei, Planungssicherheit auch schon für 2015 zu haben, um bestimmte Studiengänge fortführen zu können. Insofern sei man sehr dankbar dafür, dass es zu dieser Einigung gekommen sei.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde angemerkt, dass es einerseits eine Luxussituation sei, zusätzliches Geld vom Bund verteilen zu können, andererseits sei aber zu vermuten, dass die Hochschulen in 10 bis 12 Monaten wieder protestieren würden, weil die BAföG-Mittel in weiten Teilen nur die Status-quo-Finanzierung absichern würden.

Der Landesrechnungshof hat ausdrücklich begrüßt, dass seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur herausgestellt worden sei, dass die Einigung mit den Hochschulen auf Basis der Empfehlungen des Landesrechnungshofes erfolgt sei. Dies sei eine Anerkennung der Arbeit des Landesrechnungshofes. Unabhängig hiervon werde aber mit Sorge festgestellt, dass die vom Landesrechnungshof aufgeworfenen Strukturfragen offenbar außen vor blieben. Die Hochschulen selbst würden das Thema nicht aufgreifen, weil es konfliktträchtig sei. Daher müsse dieses Thema spätestens mit Beginn der kommenden Wahlperiode wieder durch die Landesregierung aufgerufen werden. Gleichwohl bestehe seitens des Landesrechnungshofes die Hoffnung, dass die aufgezeigten strukturellen Defizite beim Management der Hochschulhaushalte abgestellt würden. Insoweit habe man eine Task Force empfohlen, da in der Haushaltsaufstellung und im Vollzug sowie in der Rechnungslegung der Hochschulhaushalte massive Defizite festgestellt worden seien.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde angemerkt, dass man die Verwendung der frei werdenden BAföG-Mittel etwa für die Ablösung der Pensionslasten und die Erhöhung der Ausfinanzierungsgrade nicht begrüße. Insoweit habe man sich eine andere Verwendung dieser Mittel vorgestellt. Zudem bestehe die Befürchtung, dass seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur nunmehr die durchschnittlich seitens der Hochschulen vollzogenen Investitionen im Rahmen der erfolgten Berechnungen als tatsächliche Bedarfe unterstellt worden seien. Die vorgenommenen Investitionen seien jedoch nicht mit den eigentlichen Bedarfen vor Ort identisch.

Seitens der Landesregierung wurde hierzu erläutert, dass Bedarfe und Bedürfnisse niemals begrenzt wären. Daher habe man sich auf ein methodisches Verfahren zur Berechnung verständigt, welches die Kanzler der Hochschulen widerspruchsfrei akzeptiert hätten.

Im Ergebnis der Beratungen hat die Fraktion DIE LINKE beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

- „1. Der Landtag teilt die Bedenken der Anzuhörenden und bezweifelt ebenso die Aussagekraft des Sonderberichts des Landesrechnungshofes. Die Untersuchungen und Feststellungen des Berichtes sind nicht geeignet zu eruieren, ob und inwiefern die finanzielle Ausstattung der Hochschulen ausreicht, um sie in die Lage zu versetzen, ihre in den derzeitigen Strukturen bestehenden Aufgaben in Lehre und Forschung hinreichend zu erfüllen. Der erhoffte Erkenntnisgewinn in einer zentralen landespolitischen Frage ist daher ernüchternd.
2. Nach Auffassung des Landtages haben die Anzuhörenden verdeutlicht, dass das dem Sonderbericht des Landesrechnungshofes zugrunde liegende Gutachten des ifo Institutes weder auf nach wissenschaftlichen Standards erhobenen Daten beruht, noch die geeigneten Analyseverfahren angewandt worden sind, um der Aufgabenstellung gerecht zu werden. Im Ergebnis kommt das Gutachten dann auch zur nicht belastbaren These, dass die Universitäten und Fachhochschulen strukturell nicht unterfinanziert seien.
3. Der Landtag unterstützt Forderungen der Anzuhörenden und hält die Anhebung der Ausfinanzierungsgrade der Stellenpläne bezüglich der Universitäten auf 97 Prozent, bezüglich der Fachhochschulen auf 98 Prozent und bezüglich der Hochschule für Musik und Theater Rostock auf 100 Prozent für geboten.
4. Der Landtag teilt den Vorschlag des Landesrechnungshofes und der Anzuhörenden, die Hochschulen von den Versorgungslasten zu entlasten.
5. Der Vorschlag des Landesrechnungshofes, die frei werdenden BAföG-Mittel in Höhe von 19,2 Millionen Euro in die Hochschulfinanzierung zu investieren, wird grundsätzlich begrüßt. Der Landtag schließt sich aber der Meinung der Anzuhörenden an, dass diese Mittel zwar die aus Sicht der Hochschulen bestehende strukturelle Unterfinanzierung kompensieren könnten. Diese zusätzlichen Mittel reichen aber nicht aus, um ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.“

Der Finanzausschuss hat diesen Entschließungsantrag bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mehrheitlich abgelehnt.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde beantragt, dem Landtag die Annahme folgender Entschließung zu empfehlen:

„1. Der Landtag stellt fest,

- a) dass „weder aus den Ergebnissen des Gutachtens noch aus denen des Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs [...] eine Aussage zu einer strukturellen Unter- und Überfinanzierung möglich [ist]“ (ifo Institut: „Hochschulfinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern“, 2014, S. 216). Hierfür wäre eine betriebswirtschaftliche Analyse nötig gewesen, die nicht durchgeführt wurde.
  - b) dass „aus der Höhe der Rücklage der einzelnen Hochschulen sowie ihrer Entwicklung [...] nicht generell [...] auf eine ausreichende Finanzierung der Hochschulen geschlossen werden [kann].“ (Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern: „Sonderbericht über die Prüfung der Hochschulfinanzierung“, 2014, S. 93).
  - c) dass damit die eigentliche Frage, „ob die den Hochschulen zur Verfügung stehenden Finanzmittel ausreichen, um sie in die Lage zu versetzen, ihre in den derzeitigen Strukturen bestehenden Aufgaben in Lehre und Forschung zu erfüllen (Landesrechnungshof 2014, S. 1), unbeantwortet bleibt.
  - d) dass das mit dem Prüfauftrag verbundene Ziel, die Hochschulfinanzierung einer grundlegenden Analyse zu unterziehen, verfehlt wurde. Insgesamt jedoch liefert der Bericht des Landesrechnungshofes zahlreiche Belege und Beispiele für eine strukturelle Unterfinanzierung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern.
2. Der Landtag stellt weiterhin eine große Diskrepanz zwischen den im Zusammenhang mit den Haushaltsanmeldungen der Hochschulen im Jahr 2013 bezifferten Defiziten in Höhe von etwa 28 Millionen Euro und dem nun zur Verfügung gestellten Finanzrahmen fest.
  3. Der Landtag kritisiert, dass die frei werdenden BAföG-Mittel genutzt werden sollen, um vorhandene Defizite bei der Hochschulfinanzierung abzumildern. Die BAföG-Mittel waren nicht Gegenstand der Haushaltsberatungen 2014/2015 und auch nicht Gegenstand des Prüfauftrages an den Landesrechnungshof. Die Verteilung der BAföG-Mittel und der Ausgleich der bestehenden Defizite bei der Hochschulfinanzierung hätten daher getrennt voneinander betrachtet werden müssen. Die BAföG-Mittel sollten genutzt werden, um strukturelle Verbesserungen und eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen des Landes zu erreichen, nicht jedoch für den Ausgleich von Defiziten. Damit wurde die Chance verpasst, die Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb deutlich zu stärken.
  4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die aufgrund der Kostenübernahme des Bundes frei werdenden Landesmittel aus dem Pakt für Forschung und Innovation im Umfang von etwa 23 Millionen Euro in den Jahren 2016 bis 2020 vollständig zur Stärkung von Wissenschaft und Hochschulen einzusetzen.“

Der Finanzausschuss hat diesen Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der NPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben in Auswertung der Beratungen beantragt, dem Landtag zu empfehlen, die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof auf Drucksache 6/3609 zur Kenntnis zu nehmen und folgende EntschlieÙung anzunehmen:

- „1. Die in der gemeinsamen öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses und des Bildungsausschusses des Landtags Mecklenburg-Vorpommern am 5. März 2015 vorgetragenen Forderungen der Hochschulen, insbesondere nach der Anhebung der Investitionszuschüsse und des Ausfinanzierungsgrades der Stellenpläne sowie zur Ablösung der Pensionslasten, werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Landtag begrüÙt die rasche und einvernehmliche Einigung der Hochschulen mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 10. März 2015 über die Hochschulfinanzierung bis 2020:

Die Hochschulen erhalten von 2016 bis 2020 mindestens 1,195 Milliarden Euro. Für die Hochschulmedizin sind mindestens 0,587 Milliarden Euro vorgesehen. Tarif- und Besoldungsentwicklungen oberhalb von 1,5 Prozent werden zusätzlich abgedeckt. Der Hochschulbaukorridor wird für die Jahre von 2021 bis 2025 in Höhe von insgesamt 275 Millionen Euro fortgeschrieben.

Durch die Unterstützung des Bundes beim BAföG kann das Land die frei werdenden Haushaltsmittel zusätzlich für die Bildung zur Verfügung stellen. Das Land stellt den Haushalten der Hochschulen für das Jahr 2015 einen Mehrbetrag in Höhe von 19,78 Millionen Euro zur Verfügung. Die Zuteilung von zusätzlichen Mitteln für die Hochschulen wird für die kommenden Jahre fortgeschrieben.“

Diesen Antrag hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich angenommen.

Der Beschlussempfehlung insgesamt hat der Finanzausschuss bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich zugestimmt.

Schwerin, den 21. Mai 2015

**Torsten Koplín**  
Berichterstatter